

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma COMPETEL GmbH (nachfolgend COMPETEL genannt), Oskar-Jäger-Str. 125, 50825 Köln. Sitz der Gesellschaft: Köln; Registergericht: Amtsgericht Köln; HRB 63569; Geschäftsführer: Herr Christopher Muhr.

Die hiesigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten zugleich gesetzliche Informationen zu den Rechten des Kunden nach den Vorschriften über Verträge im Fernabsatz.

§ 1 Allgemeines

(I) COMPETEL bietet über seine Internetseiten Waren zum Kauf, sowie die Vermittlung kostenpflichtiger Telekommunikationsdienstleistungen Dritter (Netzbetreiber oder Provider) an. Dem Kunden entstehen durch die Vermittlung eines Telekommunikationsdienstleistungsvertrages keine Kosten.

(II) COMPETEL vermittelt als Vertriebspartner Telekommunikationsdienstleistungsverträge zwischen den Telekommunikationsdienstleistungsanbietern (Netzbetreiber oder Provider) Vodafone GmbH und dem Kunden und offeriert diese auf seinen Internetseiten. COMPETEL erbringt keine eigenen Telekommunikationsdienstleistungen. Vertragsbeziehungen in Bezug auf Telekommunikationsdienstleistungsverträge kommen demgemäß ausschließlich zwischen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern (Netzbetreiber oder Provider) und dem Kunden zustande.

(III) Die auf den Internetseiten von COMPETEL angebotene Hardware (Mobilfunkgeräte, ect.) vertreibt COMPETEL in eigenem Namen. Es kommt insoweit ein Kaufvertrag zwischen COMPETEL und dem Kunden zustande.

§ 2 Geltungsbereich

(I) Für alle Verträge mit COMPETEL gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn COMPETEL in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder Vertragsleistungen vorbehaltlos ausführt.

(II) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn COMPETEL deren Geltung eigens schriftlich zustimmt.

§ 3 Vertragspartner/Vertragsschluss

(I) Die Darstellung der Mobilfunk- und/oder Datentarifen und Geräte auf den Internetseiten von COMPETEL stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung dar, es sei denn, es erfolgt eine verbindliche Zusage seitens COMPETEL. Alle dargestellten Produkte gelten „solange der Vorrat reicht“, wenn nicht bei den Produkten etwas anderes vermerkt ist. Im übrigen bleiben Irrtümer vorbehalten.

(II) Aussehen, technische Angaben und Beschreibungen von COMPETEL angebotener Hardware und seitens der Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber oder Provider) angebotener Dienstleistungen auf den Internetseiten von COMPETEL stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

(III) Nach der vorläufigen Bestellung des Kunden auf den Internetseiten von COMPETEL erhält der Kunde per Post ein schriftliches Bestellformular zugesandt. Die unterzeichnete Rücksendung des Kunden an COMPETEL gilt als verbindliches Angebot des Kunden gegenüber COMPETEL und/oder gegenüber dem Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber oder Provider).

(IV) Der Kaufvertrag über die Hardware und/oder der Telekommunikationsdienstleistungsvertrag kommt/kommen zustande (Annahme), wenn COMPETEL und/oder gegebenenfalls der Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber oder Provider) das Angebot des Kunden annimmt/annehmen. Die Erklärung der Annahme gegenüber dem Kunden erfolgt durch eine individuelle Bestätigung von COMPETEL und/oder des Telekommunikationsdienstleistungsanbieters (Netzbetreiber oder Provider).

(V) Schließt der Kunde einen Telekommunikationsdienstleistungsvertrag mit einem Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber oder Provider), so kommt der Telekommunikationsdienstleistungsvertrag unmittelbar mit diesem zustande. COMPETEL wird hinsichtlich des Telekommunikationsdienstleistungsvertrages ausdrücklich nicht Vertragspartner des Kunden. Es gelten insoweit die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieters. Vertragsbedingungen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern (Netzbetreiber oder Provider), mit denen der Kunde unter Vermittlung vom COMPETEL in geschäftliche Beziehung tritt, werden von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der COMPETEL nicht beeinflusst.

(VI) COMPETEL handelt im Rahmen des Vertragsabschlusses zwischen Kunden und Telekommunikationsdienstleistungsanbietern (Netzbetreiber oder Provider) als Vermittler des Telekommunikationsdienstleistungsanbieters (Netzbetreiber oder Provider). Ein Widerruf (dazu unter § 5) – sowohl hinsichtlich des Kaufvertrages über die Hardware (Mobilfunkgerät, ect.), als auch hinsichtlich des Telekommunikationsdienstleistungsvertrages – ist gegenüber COMPETEL zu erklären.

(VII) Ist ein Kaufvertrag über Hardware (Mobiltelefon, ect.) mit dem Abschluss eines Vertrages mit einem Telekommunikationsdienstleistungsunternehmer (Netzbetreiber oder Provider) verbunden, steht der Kaufvertragsabschluss unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde vom Telekommunikationsdienstleistungsunternehmer (Netzbetreiber oder Provider) akzeptiert wird.

(VIII) Der oder die Vertragsschlüsse erfolgen ausschließlich unter der Bedingung einer Kundenadresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

§ 4 Preise und Versandkosten

(I) Die auf den Produktseiten genannten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sonstigen Preisbestandteile.

(II) Zusätzlich zu den angegebenen Preisen werden die in der dem Kunden per Post zugesandten Bestellung deutlich ausgewiesenen Versandkosten berechnet.

§ 5 Widerrufsrecht

Verbraucher (§ 13 BGB) haben ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Ein Vertrag mit COMPETEL und ein Vertrag mit dem Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber oder Provider) können nur gemeinsam widerrufen werden.

Widerrufsbelehrung

Sie können als Verbraucher Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens einen Tag nach Erhalt einer in Textform noch gesondert mitzuteilenden Widerrufsbelehrung, nicht jedoch vor Eingang der Ware, bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Waren nicht vor dem Tage des Eingangs der ersten Teillieferung. Auch in diesen Fällen beginnt die Frist erst einen Tag nach Eingang der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

COMPETEL GmbH
Oskar-Jäger-Str. 125
50825 Köln
Geschäftsführer: Christopher Muhr
Telefax: 0221-4545445
E-Mail: c.muhr@COMPETEL

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurück gewähren, müssen Sie insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurück zu führen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurück zu senden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B. durch Download etc.). Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten wurde oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind (z.B. Software-CDs, bei denen die Cellophanhülle geöffnet wurde). Soweit der Vertrag lediglich in der Erbringung einer Dienstleistung besteht, erlischt Ihr Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 6 Lieferort/Lieferzeit

(I) Die Lieferung erfolgt nur an eine Versandadresse innerhalb Deutschlands.

(II) Hat der Kunde einen Telekommunikationsdienstleistungsvertrag über die Vermittlung von COMPETEL mit einem Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber oder Provider) geschlossen, beträgt die Lieferzeit für die Hardware (Mobilfunkgerät, ect.) im Regelfall 3-10 Werktage nach Freischaltung des Telekommunikationsdienstleistungsvertrages. Auf eventuell abweichende Lieferzeiten wird auf der jeweiligen Produktseite hingewiesen.

(III) Gegenüber Unternehmern als Kunden gelten über die Abs. 1 und 2 hinaus die Abs.4 bis 11.

(IV) Der Beginn einer etwaig angegebenen Lieferzeit setzt über Freischaltung durch den Telekommunikationsdienstleistungsanbieter (Netzbetreiber und Provider) die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

(V) COMPETEL steht für die rechtzeitige Beschaffung des Liefergegenstandes nur ein, soweit COMPETEL den Liefergegenstand bzw. die dafür erforderlichen Zulieferungen rechtzeitig erhalten hat. COMPETEL wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit oder nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes bzw. der Zulieferungen informieren. Die Beweislast dafür, dass eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Beschaffung des Liefergegenstandes von COMPETEL zu vertreten ist, obliegt dem Kunden.

(VI) Die Einhaltung der Lieferverpflichtung von COMPETEL setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(VII) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist COMPETEL berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich aufkommender Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(IIX) Kommt der Kunde im Fall des Annahmeverzuges einem schriftlichen Abnahmeverlangen innerhalb angemessener Zeit nicht nach, ist COMPETEL berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. COMPETEL ist in diesem Fall berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 20% des vereinbarten Brutto-Kaufpreises zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden zu fordern.

(IX) Sofern die Voraussetzungen von Abs. 7 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

(X) Teillieferungen sind zulässig.

(XI) In Fällen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder ähnlicher unvorhergesehener Ereignisse, die die Ausführung eines Auftrages behindern, ist COMPETEL für die Dauer der Behinderung an die vereinbarte Lieferzeit nicht gebunden.

§ 7 Versandbedingungen

(I) § 7 gilt ausschließlich nur gegenüber Unternehmen als Kunden.

(II) Soweit der Versand nicht durch COMPETEL vorgenommen wird, rollen alle Sendungen auf Gefahr des Kunden, dem auch die Versicherung der Ware obliegt. Der Gefahrenübergang erfolgt im Zeitpunkt der Übergabe der Ware durch COMPETEL an den Versandbeauftragten bzw. den Kunden.

(III) Erkennbare Transportschäden sind unverzüglich bei der Annahme der Ware, verdeckte Transportschäden spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung bei dem anliefernden Versandbeauftragten schriftlich geltend zu machen.

(IV) Bei Versendung durch COMPETEL behält sich COMPETEL die Wahl des Versandweges und der Versandart vor.

§ 8 Gewährleistung und Haftung für sonstige Mängel

(I) Ist der Kunde Verbraucher, haftet COMPETEL bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel COMPETEL gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt eine Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das gilt nicht, wenn der Mangel von COMPETEL bzw. von für COMPETEL handelnden Personen verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.

(III) Garantien werden von COMPETEL nur im Rahmen individualvertraglicher Abreden übernommen.

(II) Die Abs. 4 bis 8 gelten ausschließlich nur gegenüber Unternehmen als Kunden.

(IV) Die Untersuchungs- und Rügepflicht des § 377 HGB gilt auch dann, wenn der Kunde Besteller im Sinne von § 14 BGB ist und die Bestellung in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit erfolgt.

(V) Die gesetzliche Gewährleistungsfrist für neue Ware wird – mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen gem. § 9 dieser AGB – auf ein Jahr begrenzt.

(VI). Für gebrauchte Waren ist die Gewährleistung – mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen gem. § 9 dieser AGB – insgesamt ausgeschlossen.

(VII) Reklamationen können weiter nicht anerkannt werden, wenn es sich um zweite Wahl oder einen Sonderposten handelt und die Gebrauchstüchtigkeit der Ware nicht entscheidend beeinträchtigt wird. Beim Kauf berücksichtigte Mängel können nicht als Reklamation geltend gemacht werden. Reklamationen wegen Beeinträchtigungen, die nach dem Stand der Technik unvermeidbar sind, wie z.B. bei unvermeidbaren Farbabweichungen bzw. Unregelmäßigkeiten der Struktur, stellen keine Mängel dar, da die Ursache weder material-, noch herstellungsbedingt ist. Dasselbe gilt für geringfügige Abweichungen in der Qualität, Gewicht, Größe, Dicke, Breite, Ausrüstung, Musterung und Farbe, soweit diese aufgrund gültiger Norm zulässig sind.

(IIX) Soweit ein von COMPETEL zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, besteht – insoweit abweichend von § 439 Abs. 1 BGB – nach Wahl von COMPETEL ein Anspruch auf Nachbesserung oder auf Ersatzlieferung. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Kunde, soweit sie sich dadurch erhöhen, dass der Liefergegenstand an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden gebracht wird, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

§ 9 Haftung

(I) COMPETEL haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von COMPETEL, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von COMPETEL, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet COMPETEL nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit COMPETEL, deren gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem COMPETEL bezüglich der Ware oder Teilen derselben eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben hat, haftet COMPETEL auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet COMPETEL allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheitsgarantie erfasst ist.

(II) COMPETEL haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. COMPETEL haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

(III) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz verborgener Aufwendungen statt der Leistung.

(IV) Soweit die Haftung von COMPETEL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen COMPETEL.

§10 Aufrechnungs- und Abtretungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

(I) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder schriftlich durch COMPETEL anerkannt wurden.

(II) Eine Abtretung oder Verpfändung von gegenüber COMPETEL bestehender Rechte oder Ansprüchen an Dritte ist unzulässig.

(III) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis resultieren.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware Eigentum von COMPETEL.

§ 12 Rücktritt

(I) § 12 gilt ausschließlich nur gegenüber Unternehmen als Kunden.

(II) COMPETEL ist jederzeit und ohne Anmahnung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtert haben und infolge dessen die Erfüllung der Verpflichtung des Kunden gefährdet ist. Diese Voraussetzungen gelten z.B. dann als erfüllt, wenn bei dem Kunden Zahlungseinstellungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Zahlungsansprüchen, Wechsel- und Scheckproteste erfolgen oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches eröffnet wird. Die Rechte bestehen auch dann, wenn diese Voraussetzungen bereits bei Vertragsabschluss vorhanden, COMPETEL jedoch nicht bekannt waren.

§ 13. Anzuwendendes Recht

(I) § 9 gilt ausschließlich nur gegenüber Unternehmen als Kunden.

(II) Vertragsverhältnisse, auf die diese Verkaufs- und Lieferbedingungen Anwendung finden, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland – die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sind ausgenommen.

§ 14 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber COMPETEL oder einem Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen (Netzbetreiber oder Provider) abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 15 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(I) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, in Abhängigkeit vom Streitwert, das Amtsgericht Köln oder die für den Landgerichtsbezirk Köln zuständige Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln zuständig. COMPETEL ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen.

(II) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von COMPETEL gleichzeitig Erfüllungsort.

§ 16. Geltungszeitpunkt

Die vorstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten vom 03.06.2010 an.